



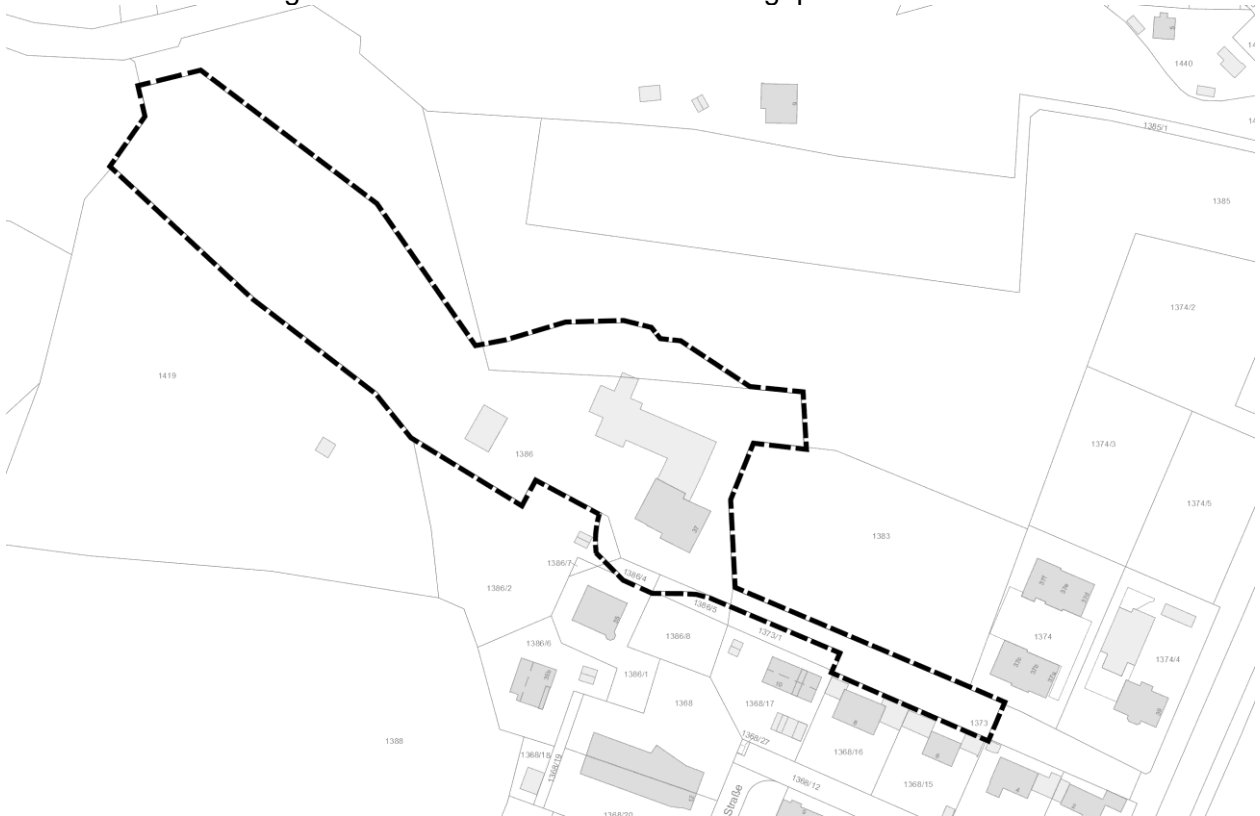
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 77 - Vorderer Galgenbichl; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen hat am 02.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 77 - Vorderer Galgenbichl aufzustellen. Der Stadt Füssen liegt ein Antrag auf die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor. Der Ferienhof AllgäuMax möchte an dieser Stelle das touristische Angebot mit einem Ausbau der Unterkünfte, der landwirtschaftsnahen Angebote und weiterer landwirtschaftlicher Gebäude erweitern.

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte am 06.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 77 - Vorderer Galgenbichl zu und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mittels einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Dieser Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes aufgestellt.



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes N 77 - Vorderer Galgenbichl; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigte am 06.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 77 - Vorderer Galgenbichl und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mittels einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Dies 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 77 - Vorderer Galgenbichl aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 77 - Vorderer Galgenbichl bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht sowie der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes N 77 - Vorderer Galgenbichl (jeweils in der Fassung vom 06.12.2022) liegt mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (in der Fassung vom 18.10.2022) in der Zeit

Freitag, 16.12.2022 bis Mittwoch, 18.01.2023

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n-77

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtbauamt@fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 07.12.2022
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Donnerstag, 08.12.2022 bis Mittwoch, 18.01.2023.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Freitag, 16.12.2022 bis Mittwoch, 18.01.2023 mit den Bebauungsplanunterlagen.